

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig, Oswald Metzger und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1998
– Drucksachen 13/8200 Anlage, 13/8883, 13/9020, 13/9025, 13/9026, 13/9027 –**

**hier: Einzelplan 25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen
und Städtebau**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 25 02 – Allgemeine Bewilligungen einschließlich Verwendung zweckgebundener Einnahmen für den sozialen Wohnungsbau – wird in der Titelgruppe 02

1. in Titel 882 25 – Zuweisungen für Investitionen in den alten Ländern (3. Förderungsweg) – folgender Haushaltsvermerk hinzugefügt:
 - „2. Der Verpflichtungsrahmen für das Förderungsprogramm 1998 wird vorrangig für Maßnahmen nach § 17 a II. WoBauG (Modernisierung) sowie für den Sozialen Wohnungsbau in städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsgebieten und in Erhaltungssatzungsgebieten eingesetzt.
 3. Jedes Land soll mindestens die Hälfte der ihm zugeteilten Finanzhilfen für den Sozialen Wohnungsbau für Haushalte innerhalb der Einkommensgrenzen des § 25 II. WoBauG sowie für am Wohnungsmarkt benachteiligte Bevölkerungsgruppen (kinderreiche Familien, Alleinerziehende, Behinderte, Wohnungslose und Migrantinnen und Migranten) einsetzen.“
2. in Titel 882 28 – Zuweisungen für Maßnahmen zur Förderung des Sozialen Wohnungsbaus – einschließlich Modernisierung und Instandsetzung – in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) – folgender Haushaltsvermerk eingefügt:
 - „3. (neu): Der Verpflichtungsrahmen für das Förderungsprogramm 1998 wird für Maßnahmen nach § 17 a II. WoBauG (Modernisierung) sowie für den Sozialen Wohnungsbau

(Modernisierung und ergänzenden Neubau) in städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsgebieten und Erhaltungssatzungsgebieten eingesetzt.“

3. in Titelgruppe 03 – Maßnahmen der Wohnungsfürsorge für Angehörige der Bundeswehr und der Verwaltung des Bundes sowie für Angestellte der Bundestagsfraktionen und Bundestagsabgeordneten – folgender Haushaltsvermerk hinzugefügt:
„3. Der Verpflichtungsrahmen für das Förderprogramm 1998 wird vorrangig für Maßnahmen nach § 17 a II. WoBauG (Modernisierung) eingesetzt“.

Bonn, den 24. November 1997

Franziska Eichstädt-Bohlig

Oswald Metzger

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

In Zeiten knapper öffentlicher Mittel müssen Fördermittel so effizient und so arbeitsmarktwirksam wie möglich eingesetzt werden.

Die Konzentration der Mittel auf Bestandssanierung und Sanierungs- und Entwicklungsgebiete ermöglicht ein größeres Fördervolumen als im Neubaubereich, sie erhält oder schafft eine größere Zahl von Arbeitsplätzen in der Bauwirtschaft als Neubauvorhaben und stärkt gleichzeitig die Innenentwicklung und die Wirtschaftskraft der Kommunen. Die extreme Reduzierung der Städtebauförderung in den alten Ländern kann damit nicht völlig ausgeglichen, aber abgemildert werden. Ohne eine Verstärkung der Städtebaufördermittel durch den Einsatz von Wohnungsbau-mitteln kann vielerorts nur noch eine „Notabwicklung“ der Stadterneuerung finanziert werden. Die Förderzusagen sind derzeit 300fach überbelegt.

Bedingt durch mangelnde Investitionskraft der Eigentümer und die ruinöse Konkurrenz steuerlich hochsubventionierter Neubauten auf der grünen Wiese stehen in den neuen Ländern rd. 7 % des Wohnungsbestandes leer. Vor allem in den Großwohnsiedlungen, teilweise auch in den Innenstädten, sind die Anzeichen sozialer Segregation nicht mehr zu übersehen (Fluktuationsraten bis zu 20 %, durchgängig soziale Verschlechterung bei Neuzuzug in den Großwohnsiedlungen). Alle finanziellen Ressourcen müssen statt dessen auf die von Verödung, Verfall und Leerstand bedrohten Bestände konzentriert werden, zumal auch im Osten die Städtebauförderung bei weitem nicht für den riesigen Instandsetzungsbedarf und die wirtschaftliche Belebung der Innenstädte ausreicht (26fache Überbelegung der Förderzusagen). Die Konzentration auf die Innenstadterneuerung trägt zugleich zum Erhalt von Arbeitsplätzen in der rezessionsbedrohten Bauwirtschaft in den neuen Ländern bei.

Der Wohnungsmarkt in den letzten Jahren war durch eine gegenläufige Entwicklung im oberen und mittleren Marktsegment einerseits und im unteren Marktsegment andererseits gekennzeichnet. Während in hohen und mittleren Preislagen eine entspannte Marktlage und Stagnation oder z. T. ein Rückgang der Neuvertragsmieten zu verzeichnen war, blieben Wohnungen der untersten Preiskategorie Mangelware. Bei diesen stiegen die Mieten stärker als der Lebenshaltungskostenindex an. Die Wohnungsbauförderung muß deswegen auf die Schaffung preiswerten Wohnraums für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen konzentriert werden.

Die Wohnungsfürsorgemaßnahmen konzentrieren sich in den letzten Jahren sehr stark auf die neuen Länder (rd. zwei Drittel des Bauvolumens). Gerade dort steht ausreichend Bestandswohnraum zur Verfügung, der modernisiert werden kann oder für den Belegrechte angekauft werden können. Die Konzentration der Mittel auf den Bestand ermöglicht es auch, mit gleichem Fördervolumen eine höhere Zahl von Maßnahmen zu fördern als bei Neubau.

Dazu kommt, daß auch die wohnungsfürsorgeberechtigten Bestandswohnungen meist günstiger sind, da das Mietniveau in vom Bund geförderten Neubauwohnungen häufig so hoch ist, daß sie das örtliche Mietniveau übersteigen und für Bezieher niedriger Einkommensgruppen gar nicht oder nur mit Mühe zu bezahlen sind.

